Finanzamt Rostock

Steuernummer 079/141/02574 (Bitte bei Rückfragen angeben)

18109 Rostock Möllner Str. 13

03.02.2020

Telefon 0381 12845-4349 Telefax 0381 12845-4300

Zi.Nr.: S257

Finanzamt 18071 Rostock Pf 201062 03 2FFA 4BB0 00 5000 21D5 DV 02 .20 0 ,80 Deutsche Post 父

*B03*03*000541* Uwe Martens Steuerberatungs GmbH Schillerplatz 11 18055 Rostock

£20000157 EINGEGANGEN AM 0 4. FEB. 2020 Freistellungsbescheid

für 2018 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Für

pro familia - Dt. Gesell. f.Familienplanung Sexual- pädagogik u. Sexualbera- tung e. V. LV M-V Schonenfahrerstr. 5 , 18057 Rostock

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6
GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten
mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen Zuwendungsbestätigungen für Spenden: Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o.a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Rostock

Möllner Str. 13, 18109 Rostock Zi.Nr.: A248

Tel.: 0381 12845-4511

BBk Rostock

IBAN DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC MARKDEF1130

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.steuerportal-mv.de

Form.Nr. 000845 G

000125001

Rt. 24.01.2020 KSt 2018

